



Fachfrau/-mann Betreuung EFZ – Pflichtpraktikum

Es liegt in der Verantwortung des Ausbildungsbetriebes einen oder mehrere Praktikumsort-e zu finden. Die Planung des/der Praktikums/Praktika ist während des 1. Semesters (bis spätestens am 31. Januar) zu organisieren und die zu erreichenden Ziele (gemäss Ausbildungsplan) festzulegen. Die/der Lernende muss während des/der Praktikums/Praktika von Fachpersonen betreut werden. Ein-e qualifizierte-r Berufsbildner-in ist für die Betreuung der/des Lernenden verantwortlich und organisiert mindestens alle zwei Wochen ein Gespräch mit der/dem Lernenden, das zirka eine Stunde dauert. Der Partnerbetrieb verfügt über eine Bildungsbewilligung. Der berufskundliche Unterricht sowie auch die überbetrieblichen Kurse (ÜK) müssen wie üblich planmässig besucht werden. Planen Sie das/die Praktikum/Praktika so gut wie möglich in einem Zeitraum außerhalb der ÜK-Kurse.

Name, Vorname Lernend-e-r:

Name Ausbildungsbetrieb:

Fachrichtung:	Praktikum « Kinder »: Babys von 0 bis 18 Monaten
Kinderbetreuung <input type="checkbox"/>	Praktikum « Behindertenbetreuung »: Wohnbereich
Behindertenbetreuung <input type="checkbox"/>	3-jähriger Vertrag = 3 Monate während der Ausbildung
	2-jähriger Vertrag (verkürzte Ausbildung)
	= 2 Monate während der Ausbildung

Informationen über den Partnerbetrieb (Praktikumsort)

Partnerlehrbetrieb (Praktikumsort):

Adresse des Lehrbetriebs:

Tel. Nr.: E-mail:

Name, Vorname der verantwortlichen Person des Praktikums:

.....

Zeitraum des Praktikums/der Praktika:

Vereinbarung

- ▶ Der/Die Lernende- wird während des Praktikums vom Berufsbildner/in begleitet (bitte ankreuzen).
 - vom Ausbildungsbetrieb vom Partnerbetrieb (Praktikumsort)
- ▶ Der Lohn des/der Lernenden (gemäss Lehrvertrag) und die sozialen Abzüge (AHV, IV, EO, ALV, NBUV) gehen zu Lasten des Ausbildungsbetriebes.
- ▶ Die Unfallversicherung fällt auch in den Zuständigkeitsbereich des Ausbildungsbetriebes. Die Versicherungsgesellschaft muss informiert werden. Bei der Haftpflichtversicherung ist der/die Lernende bei der Versicherungsgesellschaft der Partnerinstitution versichert. Die Versicherungsgesellschaft muss informiert werden.

- ▶ Für die Mahlzeiten, die während der Arbeitszeit in der Partnerinstitution eingenommen werden, gehen zu Lasten vom
 - Ausbildungsbetrieb Partnerbetrieb (Praktikumsort) Lernende-r
- ▶ Zusätzliche Reisekosten (Wohnort – Ort des Praktikums) werden vom Ausbildungsbetrieb übernommen.

Der Partnerbetrieb verpflichtet sich, auf der Grundlage der Verordnung des Bildungsplanes FABE eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Ausbildung und Begleitung zu gewährleisten.

Wenn der Partnerbetrieb während des Praktikums auf Schwierigkeiten mit dem Lernenden stößt, wird er den Hauptlehrbetrieb so schnell wie möglich informieren. Der/Die für das Praktikum verantwortliche-r Ausbilder-in bewertet die Ziele gemäß dem Ausbildungsplan und verfasst am Ende des Praktikums einen schriftlichen Bericht für den Lernenden und für den Hauptbetrieb. Dieser Bericht wird in einem Gespräch mit dem Lernenden, dem verantwortlichen Berufsbildner des Hauptbetriebs und dem Berufsbildner oder mit der zuständigen Person des Partnerbetriebs besprochen.

Bemerkungen:

.....

Datum und Unterschriften:

Hauptbetrieb:

Partnerbetrieb:

Zuständige-r Berufsbildner-in des Praktikums:

Lernend-e:

Eine Kopie dieses Dokuments ist bis spätestens am 31. Januar des 1. Lehrjahres an das Amt für Berufsbildung zu senden.

Adresse: **Amt für Berufsbildung / Sektor 1**
Derrière-les-Remparts 1
1700 Fribourg

Bei Fragen kontaktieren Sie die Sektorchefin:

Frau Colette Marchand
Mail: colette.marchand@edufr.ch
Tel. 026 305 25 06

Dieses Formular ist auf der Internetseite www.ortrafr.ch unter der Rubrik « FABE – Lehraufsichtskommission – Andere berufsspezifische Dokumentation – Lehrvertragsbeiblatt für die externen Praktika während der Lehre als FaBe » verfügbar.